

Allgemeiner Anzeiger

für **Rangsdorf, Groß Machnow** und **Klein Kienitz**

www.rangsdorf.de, www.grossmachnow.de, www.kleinkienitz.de

19. Oktober 2006

Nr. 10 – 10. Jahrgang – 42. Woche



Der Herbst hält nun Einzug...

Foto: Karin Schulze

Veranstaltungskalender für das Jahr 2006

Oktober 2006

Letzte Aktualisierung am 09.10.2006

| Datum | Uhrzeit | Ort | Veranstaltung, Veranstalter |
|------------|------------------|---|---|
| 14.10.2006 | 15:00 Uhr | Seebad-Casino, Biergarten, Am Strand 1, Rangsdorf | Abgrillen (Veranstalter: Seebad-Casino GmbH) |
| 14.10.2006 | 15:30 Uhr | Parkplatz vor dem Seebad-Casino, Am Strand 1, Rangsdorf | Exkursion zu den Gänsen (Veranstalter: Waldhaus Blankenfelde e.V.) |
| 15.10.2006 | 15:30 Uhr | Parkplatz vor dem Seebad-Casino, Am Strand 1, Rangsdorf | Exkursion zu den Gänsen (Veranstalter: Waldhaus Blankenfelde e.V.) |
| 25.10.2006 | 16:30 Uhr | Aula Grundschule, Clara-Zetkin-Straße, Rangsdorf | Zaubershow (Veranstalter: Förderverein Kita „Waldhaus“ e.V.) |
| 28.10.2006 | 20:00 Uhr | Seebad-Casino, Festhalle, Am Strand 1, Rangsdorf | Halloween-Party für Jung & Alt (Veranstalter: Seebad-Casino GmbH) |
| 28.10.2006 | 22:00 - 4:00 Uhr | Seebad-Casino, Festhalle, Am Strand 1, Rangsdorf | Partyleutz (Veranstalter: Seebad-Casino GmbH) |
| 29.10.2006 | 15:00 Uhr | Seebad-Casino, Festhalle, Am Strand 1, Rangsdorf | Elvis-Show (Veranstalter: Seebad-Casino GmbH) |
| 31.10.2006 | 14:00 Uhr | Kirche, Rangsdorf OT Klein Kienitz | Chorgesang zum Reformationstag (Veranstalter: Gemischter Chor „Frohsinn“ Großmachnow e.V.) |

November 2006

| Datum | Uhrzeit | Ort | Veranstaltung, Veranstalter |
|------------|-----------------|--|--|
| 12.11.2006 | 15:00 Uhr | Seebad-Casino, Festhalle, Am Strand 1, Rangsdorf | Brandenburger Konzertorchester (Veranstalter: Seebad-Casino GmbH) |
| 18.11.2006 | 21:00-4:00 Uhr | Seebad-Casino, Festhalle, Am Strand 1, Rangsdorf | Disco (Veranstalter: Seebad-Casino GmbH) |
| 26.11.2006 | 11:30-15:00 Uhr | Seebad-Casino, Festhalle, Am Strand 1, Rangsdorf | Adventsbrunch (Veranstalter: Seebad-Casino GmbH) |
| 26.11.2006 | 09:30 Uhr | Erwin-Benke-Sporthalle, Fichtestraße, Rangsdorf | Volleyballturnier (Veranstalter: Sportverein Lokomotive Rangsdorf e.V.) |

VON DER MACHT DES WORTES

**ANTISEMITISMUS IN DEUTSCHLAND
VON MARTIN LUTHER BIS ADOLF HITLER
GEDENKSTUNDE
ZUM 9. NOVEMBER**

(TEXTZUSAMMENSTELLUNG: EIKE MEWES)

**DONNERSTAG, 9. NOV. 2006
19.30 UHR
EVANGELISCHE KIRCHE RANGSDORF**

Öffentlicher Närrischer Jubiläumsauftakt in Groß Machnow

Der GCR e.V. „Rangsdorfer Karneval“ eröffnet den 33. Karneval am Sonnabend, dem **11.11.2006 um 19.00 Uhr** mit der Schlüsselübergabe durch den Bürgermeister an den GCR-Elferrat im Groß Machnower Lokal „*Kasatschock*“ *ehem. Grüner Baum!* **Der Eintritt ist frei!** (Ein Obulus in unsere Schweinchen – Requisitenkasse – ist freiwillig)

Diese Zeremonie mit närrischen Programmbeiträgen in lockerer Atmosphäre u.a. mit der GCR-Tanzgarde der einen oder anderen Büttenrede und nicht zuletzt mit musikalischer Kurzweil für je-

den Geschmack lassen alle Freunde des Frohsinns aus Groß Machnow und Rangsdorf eine fröhliche Veranstaltung erwarten! Die Abendveranstaltungen zum 33. Karneval sind am 16. (freitags) und am 17.02.07 (sonnabends) jeweils um 19.00 Uhr in der Festhalle Seebad Casino Rangsdorf. Der GCR - Kinderkarneval ist am 18.02.07 um 10.00 Uhr ebenfalls in der Casino Festhalle Fröhliche Unterhaltung wünscht heut schon der Elferrat vom „GCR-Rangsdorf“

L. Frenzel

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertreterversammlung am 05.10.2006
2. Auszug aus den Informationen aus dem KMS zur Gemeindevertreterversammlung am 05.10.2006
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rangsdorf
4. Beschlüsse des Hauptausschusses Rangsdorf
5. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf - Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
6. Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung vom 04.09.2006
7. 3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 04.09.2006
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2006
9. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2006
10. Bekanntmachungsanordnung zu den Nachtragshaushaltssatzungen
11. Mitteilung der Kämmerei zu den Nachtragshaushaltssatzungen
12. Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“ – Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18.09.2006
13. Die Beantwortung der Anfragen der Grünen aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.06.2006
14. Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes
15. Verkehrszählung in der Gemeinde Rangsdorf

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 5 bis 12 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Nr. 13, 4. Jahrgang vom 15.09.2006 bzw. Nr. 14, 4. Jahrgang vom 29.09.2006) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertreterversammlung am 05.10.2006

Im Rahmen der Auslegung und nach der Anwohnerversammlung zum Ausbau der Seebadallee gab es verschiedene Vorschläge, wie der Vorentwurf der Ausbauplanung überarbeitet werden soll. Unter Anderem haben sich sehr viele Eltern der Grundschule dafür stark gemacht, die Fußgängerampel in der Seebadallee zu belassen. Es gab aber auch andere ganz konkrete Vorschläge zu einzelnen Bereichen in der Seebadallee. Wahrscheinlich wird den Gremien der Gemeindevertretung Anfang des Jahres 2007 der bisherige Vorentwurf mit den Stellungnahmen vorgelegt werden, um dann Entscheidungen zum weiteren Verfahren zu treffen.

Die Gemeinde Rangsdorf hat eine Mitteilung vom Finanzministerium über die Kommunalaufsicht erhalten, dass in Folge des Nachtragshaushaltes 2006 des Landes Brandenburg die Schlüsselzuweisungsmasse steigen wird. Der konkrete Bescheid darüber liegt jedoch noch nicht vor. Aus diesem Grund erhält die Gemeinde Rangsdorf über 200.000,00 € mehr an Schlüsselzuweisungen, davon sind allerdings 45% an den Landkreis Teltow-Fläming für die Kreisumlage abzuführen. Dies erfordert einen Beschluss für die Zahlung der Kreisumlage im Dezember, da der Haushaltsansatz nicht ausreicht.

Ende August haben 9 Bürger die Partnerstadt Lichtenau besucht. Da diese alle in Kindertagesstätten beschäftigt sind, wurde eine Kita besucht. Weiterhin wurde im Ortsteil Atteln die Möglichkeit zur Durchführung von Jugendfreizeiten erkundet. Es ist vorgesehen im nächsten Jahr solche Jugendfreizeit und eventuell auch eine Hortfahrt durchzuführen.

Die Sanierung des Drillings wird voraussichtlich in der letzten Oktoberwoche abgeschlossen.

Der Bau der Brücke Rangsdorfer Ring liegt im Plan, auch hier werden die Arbeiten noch in diesem Jahr abgeschlossen.

Am 26. und 27. September wurde in Vorbereitung eines später durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens zur Beseitigung des Bahnüberganges in der Ortslage Rangsdorf eine Verkehrszählung durchgeführt. Dafür möchte ich mich im Namen der Gemeinde vor allem bei den Schülern der Oberschule, den Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern, aber auch den Mitarbeitern bedanken, die hier stundenlang gezählt haben. Ziel war es, alle Verkehrsströme im Bereich des Eisenbahnübergangs zu erfassen, insbesondere um auch die spätere Belastung der Straße „Am Stadtweg“ realistisch beurteilen zu können.

Ende September hat sich im Rahmen eines Gesprächs des Landesbetriebs für Straßenwesen, Niederlassung Wünsdorf, der neue kommissarische Planungschef, Herr Manteufel, vorgestellt. Im Gespräch ging es um die Frage der Abbindung von Fritz-Reuter-Straße, Heinestraße und Meinhardtsweg von der Fahrbahn der B 96. Im Ergebnis des Gesprächs ist festzustellen, dass es keine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb zu einer freiwilligen Abbindung durch die Gemeinde Rangsdorf geben wird, weil der Landesbetrieb sich nicht in der Lage sieht, hier finanziell einen Ausgleich zu zahlen. Der Landesbetrieb beabsichtigt nun ein Planfeststellungsverfahren zum Ausbau dieses Knotens bzw. eventuell auch zur Abbindung der genannten Straßen von der Fahrbahn der B 96 durchzuführen.

Wegen der Errichtung eines Verkehrsleitsystems für das Gemeindegebiet der Gemeinde Rangsdorf gab es Anfang September eine große Planungsrunde mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen, hier die Niederlassungen Autobahn und Wünsdorf, dem Straßenverkehrsamt, der Polizei und der Gemeinde. Ziel ist es, möglichst den LKW-Verkehr der Gewerbegebiete „Theresenhof“ und „Am Heideberg“ aus der Ortslage Rangsdorf herauszuhalten. Nach wie vor suchen westlich der Bahn verschiedene LKW-Fahrer die Straßen Birkenweg oder Mittenwalder Straße. Wegen der Bundesstraße ist eine Gestaltung des Verkehrsleitsystems nur im engen Rahmen und Grenzen möglich. Die verschiedenen Vorschläge werden nun geprüft.

Die Änderung des Projektes zum Anbau an das Gebäude der Oberschule Rangsdorf ist in Vorbereitung. Dazu gibt es Ende Oktober Abstimmungsgespräche mit der Schulleitung.

Ebenfalls in der Abstimmung befindet sich die Planung zum Umbau des „Großen“ Hauses der Kita „Spatzennest“.

Voraussichtlich ab dem 16. Oktober wird die Fahrbahn der B 96 im Bereich zwischen Autobahn und Theresenhof erneuert. Dazu ist es nötig, für mehrere Tage die Ein- und Ausfahrt von der Kienitzer Straße auf die B 96 zu sperren. Die Umleitung wird über Großmachnower Straße, Großmachnower Allee und Winterfeldallee ausgeschildert werden. Ich bitte um Verständnis für die durchzuführende Baumaßnahme.

Wie Sie aus der Presse vielleicht entnommen haben, gab es zwischen der Unteren Naturschutzbehörde, hier dem ehrenamtlich tätigen Wegewart, und der Gemeinde Probleme hinsichtlich der Wegeausweisung. Die Unstimmigkeiten wurden inzwischen durch den Leiter des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt in der Kreisverwaltung geklärt. Entgegen den Darstellungen der Zeitung wurde durch die gemeinnützige Arbeitsgesellschaft Klausdorf die Wegeführung zwischen der Ortslage Rangsdorf und der Ortslage Dabendorf mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, allerdings mit den Mitarbeitern in Luckenwalde.

In der Anlage erhalten Sie die Kopie der Ablehnungsbescheide für den Ausbau des Kienitzer Weges und den Ausbau der Hochstraße im Rahmen des Programms für die integrierte ländliche Entwicklung.

Weiterhin erhalten Sie in der Anlage ein Schreiben von Frau Borchert für die Anliegerinitiative der Berliner Chaussee. Die Frage der Straßenbreite wurde mit den Anliegern schon am 23. Januar diesen Jahres beraten, wobei die Anlieger sich für eine Straßenbreite von 3,50 m ausgesprochen haben.

Inwieweit dieses Anliegen aufgenommen wird entscheidet die Gemeindevertretung. Dabei sind alle Belange von Ihnen als Gemeindevertreter zu berücksichtigen. Auf die Stellungnahme der Verwaltung zur vorliegenden Beschlussvorlage Nr. 145/06 wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich verwiesen.

Gez. Rocher

Auszug aus den Informationen aus dem KMS zur Gemeindevertretersitzung am 05.10.2006

Die Erschließungsarbeiten in Rangsdorf in den Erschließungsgebieten 4 und 7 sind fast abgeschlossen. Geplant ist es, beide Baumaßnahmen zum Ende Oktober/Anfang November dieses Jahres abzuschließen.

Mit der Sanierung des Schmutzwasserkanals im Stadtweg (III. Bauabschnitt) wurde begonnen. Es sind 902 Meter Kanal zu sanieren und 155 Meter Kanal stillzulegen sowie 2 Pumpwerke zu sanieren.

Die Schmutzwasserverschließung in Rangsdorf, Erschließungsgebiet 6, der Bereich um die Oberschule, den Reihersteg und die Großmachnower Allee, Großmachnower Straße soll Mitte Oktober beginnen. Nach den Absprachen werden für die Baustelleneinrichtungen die nachfolgend genannten Grundstücke benutzt:

- das Straßenrandgrundstück an der Ecke Reihersteg/ Pramsdorfer Weg Richtung Norden hinter den Glascontainern
- das Eckgrundstück Reihersteg/ Grenzweg Richtung Norden, welches derzeit unbebaut ist und
- der Gehweg in der Großmachnower Straße im Bereich des Sportplatzes an der Oberschule bis zu dem Ballfangzaun auf dem Sportplatzgrundstück.

Andere Grundstücke für die Baustelleneinrichtung hat die Gemeinde in dem Bereich keine.

In der Walther-Rathenau-Straße ist eine neue Trinkwasserleitung verlegt, die Hausanschlüsse sind entsprechend umzubinden. Dabei gilt, wie überall im Zweckverband KMS, dass die Hausanschlüsse kostenmäßig den jeweiligen Anliegern in Rechnung gestellt werden. Da die alte Trinkwasserleitung aus den 30iger Jahren ist, wurden in der Regel von den heutigen Anliegern auch noch nie die entsprechenden Hausanschlüsse bezahlt.

Zu Irritation hat ein Schreiben ohne Anrede des Büros Filipov & Hiegel gesorgt, dass einige Anlieger erhalten haben. Dafür hat das Ingenieurbüro in der Zwischenzeit bei den Anliegern entschuldigt.

Für das seit mindestens einem Jahr bestehende Leitungsnetz des KMS wurden im Trinkwasserbereich in diesem Jahr 473 Anträge auf Errichtung, Veränderung oder Reparatur von Hausanschlüssen und im Schmutzwasserbereich 82 Anträge auf Errichtung, Veränderung oder Reparatur bearbeitet. In all den Fällen zahlen die jeweiligen Anlieger die entstehenden Kosten.

gez. Rocher

Mitglied in der Verbandsversammlung

In der 34. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 01.06.2006 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2006 und Stellenplan 2006

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den 1. Nachtrag zum Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf 2006 und den 1. Nachtrag zum Stellenplan 2006.

[Der Nachtragshaushalt sichert verschiedene Investitionen für 2006 und 2007 finanziell. Die einzelnen Vorhaben sind dann den jeweiligen Beschlüssen der Gemeindevertretung zu entnehmen.]

Antrag der CDU-Fraktion: Durchführung einer Grundschulkonferenz

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Durchführung eines Symposiums zur Schulproblematik.

Nutzung von zwei zusätzlichen Räumen zur Hortbetreuung in der Außenstelle der Grundschule in Groß Machnow

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die zwei neuen Horträume in der Außenstelle der Grundschule im Ortsteil Groß Machnow durch die evangelische Kirche zu betreiben.

Straßenbaubeiträge für den Ausbau der Walther-Rathenau-Straße – hier: Abschnittsbildung

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der Walther-Rathenau-Straße gemäß § 8 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 9 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBSD) die Abschnittsbildung von der Puschkinstraße bis zur Grenze des Bebauungsplangebietes „Klein Venedig“.

Straßenbaubeiträge für den Ausbau der Walther-Rathenau-Straße – hier: Erhebung von Vorausleistungen

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt: Gemäß § 8 Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) werden für den Ausbau der Walther-Rathenau-Straße im Abschnitt von der Puschkinstraße bis zur Grenze des Bebauungsplangebietes „Klein Venedig“ von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen in Höhe von 50 % des voraussichtlich endgültig entstehenden Straßenbaubeitrages erhoben. [Beide vorherigen Beschlüsse bilden die Grundlage für die Erhebung der Vorausleistungen für die Straßenausbaubeiträge in der genannten Straße.]

Ankauf Flur 11, Flurstücke 903 und 904 als Straßenland der Straße „Falkenflur“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf der Flurstücke 903 (3 m²) und 904 (123 m²) der Flur 11 als Bestandteil der Straße „Falkenflur“ von den Eigentümern.

[Hier wird ein Teil der genannten Straße, die sich auf privaten Grundstücken befindet durch die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast als Grundstück angekauft.]

Abschluss eines Fernsehjahresvertrages

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss eines Fernsehjahresvertrages mit den aufgeführten Konditionen sowie die Bereitstellung der notwendigen Mittel in der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2006.

[Gemäß Abstimmungsergebnis wird die Beschlussvorlage nicht bestätigt. Insbesondere wurde bemängelt, dass der Rangsdorfer Lokalsender nicht im ganzen Ort zu empfangen ist.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Verkauf einer Teilfläche aus Flurstück 237 der Flur 4 in der Gemarkung Groß Machnow

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 237 der Flur 4 in der Gemarkung Groß Machnow, gelegen an der Straße der Einheit, in einer Größe von ca. 275 m² an den Eigentümer des angrenzenden Flurstückes 235/1 vorbehaltlich der Erteilung der notwendigen Negativatteste.

Vergabe von tiefbautechnischen Arbeiten für den gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der Großmachnower Straße, Großmachnower Allee zwischen der Bergstraße und dem Pramsdorfer Weg

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag für die Tiefbauleistungen „gemeinsamer Geh- und Radweg entlang der Großmachnower Straße, Großmachnower Allee zwischen Bergstraße und Pramsdorfer Weg“ in Rangsdorf an die Firma LKS, Landschafts- Kanal- und Straßenbau GmbH, Nuhnenstr. 23 aus 15234 Frankfurt /O. zu.

[Dieser Beschluss regelt die Auftragsvergabe für den Bau des genannten Radweges.]

In der 35. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 29.06.2006 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Beschluss der Jahresrechnung und Entlastung der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Rangsdorf

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2004 gemäß § 39 Abs. 3 GO
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf für die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Rangsdorf gemäß § 39 Abs. 3 GO

[Der Beschluss regelt die Entlastung des Bürgermeisters für die Kassen- und Haushaltssachen der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2004.]

Beschluss der Jahresrechnung 2005 des evangelischen Kreis- kirchenverbandes Süd für die Kirchengemeinde Groß Machnow / Klein Kienitz

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2005 des Evangelischen Kreiskirchenverbandes Süd für die Kirchengemeinde Groß Machnow / Klein Kienitz
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erstattung des Fehlbetrages in Höhe von 1.412,52 EUR aus dem Haushalt der Gemeinde Rangsdorf 2006.

[Der Beschluss regelt die Entlastung der Kirchengemeinde für die Ausgaben und Einnahmen wegen dem Betrieb der Kita's „Knirpsenland“ und „Lummerland“.]

Änderung des Träger- und Nutzungsvertrages über den Betrieb von Kindertagesstätten und einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Änderung des Träger- und Nutzungsvertrages über den Betrieb von Kindertagesstätten und einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit wie folgt zu ergänzen:

- mietfreie Nutzung von 2 Räumen im Gebäude der Außenstelle der Grundschule in Groß Machnow, Dorfstraße 11 zuzüglich Flure, Toiletten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen bis zum Ende des Schuljahres 2007/2008
- Erhöhung der Arbeitszeit des technischen Personals auf 154 Stunden wöchentlich als Obergrenze bis zum Ende des Schuljahres 2007/2008
- im § 7 Abs. 2 Satz 3 wird die Formulierung „...6 Wochen...“ durch „6 Monate“ ersetzt

[Der Beschluss bedeutet, dass für den genannten Zeitraum der genannte Hort der Kita „Lummerland“ der genannten Kirchengemeinde angegliedert wird und die Abwicklung der technischen Arbeiten am gemeinsamen Schul- und Kitastandort in der Dorfstr. 11.]

Wahl einer Schiedsperson

Die Gemeindevertretung Rangsdorf wählt entsprechend § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (SchG) *Herr Kumbier* als Schiedsperson.

[Nach dem Beschluss und der Bestellung von Herrn Kumbier durch den Leiter des Amtsgerichtes Zossen nimmt Herr Kumbier die Funktion einer Schiedsperson als Ehrenamt wahr.]

Anbau an die Kita „Waldhaus“ Thomas-Müntzer-Weg in Rangsdorf – hier: Variantenuntersuchung Leistungsphase 2 (Vorentwurfsplanung)

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Anbau KITA „Waldhaus“ in der vorliegenden Vorentwurfsplanung vom 21.03.2006, erarbeitet durch das Büro Boss & Frey GmbH, zur Fortschreibung der Planung (Lph 3 Entwurfsplanung und Lph 4 Genehmigungsplanung) wie folgt:

Variante B - Alt- und Neubau bilden ein L-förmiges Gebäude

Diese Vorentwurfsplanung ist Grundlage für die Erarbeitung der Genehmigungsplanung zur Einreichung des Bauantrages.

[Mit dem Beschluss wird die Art des Anbaues geregelt, sowie die Erarbeitung des Bauantrages zur Genehmigung freigegeben.]

Bebauungsplanverfahren „Pramsdorfer Straße“ in Rangsdorf / OT Groß Machnow, Teilflächen in der Flur 1 – hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pramsdorfer Straße“ in Rangsdorf / OT Groß Machnow auf Teilflächen in der Flur 1 gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages – Bebauungsplan „Pramsdorfer Straße“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Grundstücks-GbR Thomas Prokop / Ruth Franke. Gegenstand des Vertrages ist die Erarbeitung der Planunterlagen für den Bebauungsplan „Pramsdorfer Straße“ und die Übernahme der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten durch die Grundstücks-GbR.

[Wegen der vorgesehenen Bebauung in der 2. Reihe soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, in dem der Erhalt des Ortsbildes mit den Grünflächen, soweit sinnvoll, geregelt wird nach dem 1. Beschluss. Im 2. Beschluss wird die Finanzierung des Bebauungsplanes geregelt.]

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages – Bebauungsplan „Rangsdorf Süd-West 2A“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der BIT Immobilien Treuhand Bauträger GmbH & Co. KG. Gegenstand des Vertrages ist die Erarbeitung der Planunterlagen für den Bebauungsplan „Rangsdorf Süd-West 2A“ und die Übernahme der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten durch die BIT Immobilien Treuhand Bauträger GmbH & Co. KG.

[Der Beschluss regelt die Finanzierung des vorgesehenen Bebauungsplanes.]

Widmung einer öffentlichen Straße – hier: „Dabendorfer Weg“ in der Gemeinde Rangsdorf / OT Groß Machnow

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Widmungsverfügung für die Straße „Dabendorfer Weg“ in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, gelegenen Flurstücke 881, 882, 879 und 880 (siehe Lageplan). Die Widmungsverfügung ist Bestandteil des Beschlusses.

[Nach Regelung des Grundstückseigentums kann der Weg nun gewidmet werden für den öffentlichen Verkehr.]

Straßenbaubeiträge für den Bau des Geh- und Radweges entlang der Großmachnower Straße / Großmachnower Allee – hier: Abschnittsbildung

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Bau des Geh- und Radweges entlang der Großmachnower Straße / Allee gemäß § 8 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 9 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) die Abschnittsbildung von der Bergstraße bis zum Pramsdorfer Weg.

Straßenbaubeiträge für den Bau des Geh- und Radweges entlang der Großmachnower Straße / Großmachnower Allee – hier: Erhebung von Vorausleistungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt: Gemäß § 8 Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) werden für den Bau des Geh- und Radweges entlang der Großmachnower Straße / Allee im Abschnitt von der Bergstraße bis zum Pramsdorfer Weg von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen in Höhe von 50 % des voraussichtlich endgültig entstehenden Straßenbaubeitrages erhoben.

[Beide vorherigen Beschlüsse ermöglichen die Erhebung von Vorausleistungen von den Grundstücksanliegern für die genannte Baumaßnahme.]

Verkauf des Grundstücks Frankenallee, Flur 12, Flurstück 116

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Frankenallee 28, Flur 12 Flurstück 116 der Gemarkung Rangsdorf.

[Der Beschluss ermöglicht die Veräußerung oder Verpachtung des Grundstücks, Interessenten werden dafür noch gesucht.]

Tischvorlage: Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe (HHST: 2120 9350 – (Möbel)

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2120 9350 (Möbel) in Höhe von 10.800 € zu. Somit wird der Haushaltsansatz in Höhe von 2.900 € auf 13.700 € verändert.

[Wegen der Auflösung einer Schule kann ein sehr gut erhaltenes und erst vom Verkäufer vor nicht all zu langer Zeit gekauftes Schranksystem für die Grundschule, Standort Clara-Zetkin-Straße, kurzfristig erworben werden.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Verkauf des Grundstücks Flur 4, Flurstück 251, Kurparkring

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Kurparkring, Flur 4 Flurstück 251 der Gemarkung Rangsdorf.

[Bei dem Verkauf handelt es sich um ein straßenrandnahes Grundstück, das nicht für die Straße notwendig ist.]

In der 36. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 24.08.2006 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Beratung und Beschlussfassung des 2. Nachtrages zum Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf 2006 und zum 2. Nachtrag des Stellenplanes 2006

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den 2. Nachtrag zum Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf 2006 und zum 2. Nachtrag des Stellenplanes 2006.

[Mit diesem Nachtrag werden die notwendigen Korrekturen des Haushaltes für das Jahr 2006 nach den zum Halbjahr vorliegenden Ergebnissen bei Einnahmen und Ausgaben vorgenommen.]

1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung / Straßenreinigungssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung).

[Die Satzung beinhaltet wesentliche Änderungen neben der Aufnahme von weiteren Straßen für den Winterdienst vor allem, dass die Gemeinde nach dem Winter das ausgestreute Material auch wieder „einsammelt“.]

3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf mit dem in der Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil der Beschlussvorlage ist.

[Die Geschäftsordnung regelt die Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung. In diesem Fall wurde aufgenommen, dass Änderungen der Niederschrift schriftlich einzureichen sind und so auch allen Gemeindevertretern dann zur Sitzung schriftlich vorliegen.]

S-Bahn-Lückenschluss zwischen Blankenfelde und Rangsdorf

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf wird beauftragt, mit der DB Projekt Bau GmbH eine Planungsvereinbarung zur Berücksichtigung eines späteren S-Bahn-Gleises beim Bau der Eisenbahnüberführung über die L 40 am Bahnhof Dahlewitz abzuschließen, sofern

1. die Finanzierung der dann zusätzlichen Kosten für das Brückenbauwerk durch den Träger des schienengebundenen Nahverkehrs im Land Brandenburg gesichert ist.
2. der Gemeinde aus dem späteren Betrieb der S-Bahn keine zusätzlichen Kosten entstehen.
3. die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow sich als Standortgemeinde des Bauwerkes zur Hälfte an den Kosten des Planungsvertrages beteiligt.

Die Beauftragung ist bis zum 31. Oktober 2006 befristet.

[Von Seiten der Gemeinde wird nun mit dem Land Brandenburg die Finanzierung, die natürlich auch durch eine zusätzliche Finanzierung anderer Aufgaben der Gemeinde möglich wäre, geklärt.]

Zuschussantrag des BISAR e. V. für Info- Veranstaltungen

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung dem BISAR e. V. für diverse Informations- Veranstaltungen einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf hier: Änderungs- und Ergänzungsbeschluss, frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt eine Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf mit den Ortsteilen Klein Kienitz und Groß Machnow und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

[Mit dem Beschluss wird die Änderung eingeleitet, der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes ist ein Diskussionspapier für die weiteren Beratungen und Beteiligungen der Bürger und der Behörden des Landes Brandenburg und des Landkreises.]

Bebauungsplan „Bullenwinkel“ – hier: Städtebaulicher Vertrag

Die Gemeindevertretung stimmt nachfolgenden Änderungen des am 09.03.06 beschlossenen Vertrages mit der Conergy Real Estate GmbH & Co KG zur Erarbeitung von Planunterlagen für den Bebauungsplan „Bullenwinkel“ im Ortsteil Groß Machnow zu.

1. Die Frist im § 2 Abs. 1 wird von 3 auf 5 Wochen verlängert.
2. Satz 2 im § 3 Abs. „wird neu gefasst:
„Schadenersatzansprüche des Vorgabenträgers auf Grund des Abbruchs des Planverfahrens oder der planerischen Abwägung einschließlich des Ersatzes von Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung der Planunterlagen entstanden sind, werden ausgeschlossen.“

[Der Vertrag wird auf Wunsch des Investors geändert, weiterhin gilt aber, dass der Investor die Kosten des Bebauungsplanes trägt.]

Pflege der Städtepartnerschaften der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung stimmt der Nutzung des gemeindeeigenen Fahrzeuges TF 2220 vom 25. - 27. August 2006 zum Besuch der Partnerstadt Lichtenau und vom 11. - 22. Oktober 2006 zum Besuch der Gemeinde Fardella zu. Die Gemeinde beteiligt sich an der erstgenannten Reise neben der Stellung des Fahrzeuges mit einem Unkostenbeitrag von 100,- € für Kraftstoff und bei der zweitgenannten Reise mit einem Reisekostenzuschuss von 400,- €. Weitere Reisekosten sind durch die Teilnehmer selbst zu tragen. [Die Gemeindepartnerschaften sollen gepflegt werden.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Ankauf Flur 5 Flurstück 62, Friedensallee 39

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf des Flurstückes 62 der Flur 5 an der Friedensallee 39 mit einer Größe von 382 m² von den Eigentümern.

[Der Ankauf ist nötig, weil das genannte Grundstück mit einem angrenzenden Gemeindegrundstück eine wirtschaftliche Einheit bildet.]

In der 23. Sitzung des Hauptausschusses Rangsdorf wurden am 11.05.2006 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Bewilligung eines Leitungsrechtes auf Flur 1, Flurstück 195/1 in Klein Kienitz für die EO.N edis AG

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt die Zustimmung zur Bewilligung eines Leitungsrechtes auf dem kommunalen Grundstück Flur 1, Flurstück

195/1 in Klein Kienitz (Am Dorfanger) zugunsten der E.ON edis AG zum Verlegen, Belassen, Betreiben und Unterhalten eines 20kV-Mittelspannungskabels. Die Bewilligung erfolgt gegen eine Entschädigungszahlung. Kosten aus dieser Bewilligung werden nicht übernommen; diese trägt der Begünstigte.

[E.ON edis stellt in der Gemeinde das Mittelspannungsnetz auf 20 kV um. Weiterhin wird durch verschiedene Verbindungen an andere Knotenpunkte im Leitungsnetz das Stromnetz weniger störungsanfällig.]

Bauvoranfrage zur Sanierung und Umnutzung in der Walther-Rathenau-Str., Flur 3, Flurstück 71

Der Hauptausschuss Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Bau-gesetzbuch (BauGB) zur Voranfrage für die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes und Kantine der Bucker-Werke Rangsdorf zu einem Atelier- und Wohnhaus in der Walther-Rathenau-Straße, Flur 3, Teilfläche des Flurstücks 71.

[Durch die Bauherren werden die genannten Gebäude denkmalgerecht weitergenutzt.]

Antrag auf Befreiung von der Kostenerstattung für Trinkwasser- und Schmutzwassererschließung

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt die Übernahme der Trinkwasser- und Schmutzwasser-Erschließungsbeiträge des KMS für das Grundstück Großmachnower Straße 86a, Flurstück 113 der Flur 19 in Höhe von 4539,54 € durch die Gemeinde. Die Weiterberechnung der Grundstücks- und Hausanschlusskosten an den Kleingartenverein „Zur Erholung e. V.“ als Nutzer erfolgt auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes.

[Die Kosten der Erschließung sollen nach diesem Beschluss zwischen Pächter und Eigentümer geteilt werden.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

Bewilligung einer Dienstbarkeit zur Herstellung und Nutzung eines Stellplatzes auf Flur 11, Flurstück 1002

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt die Zustimmung zur Bewilligung einer Dienstbarkeit auf dem kommunalen Grundstück Flur 11, Flurstück 1002 der Gemarkung Rangsdorf (Walther-Rathenau-Straße) zur Nutzung einer Teilfläche von 3,75 m² Größe zur Herstellung und Nutzung eines Stellplatzes zugunsten des Flurstücks 439 der Flur 11 zu erteilen.

Die Dienstbarkeit wird auch gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming übernommen.

Die Ausübung der Dienstbarkeit erfolgt gegen einmalige Zahlung eines Betrages. Die Verkehrssicherungspflicht sowie die Kosten der Dienstbarkeit trägt der Begünstigte.

[Die Dienstbarkeit ermöglicht es den Bauherren, die notwendige Zahl von Stellplätzen für das umzubauende Gebäude zu errichten.]

Bewilligung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes auf Flur 3, Flurstück 104 (Teilfläche)

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt die Zustimmung zur Bewilligung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes auf dem nichtöffentlichen Teil des kommunalen Grundstücks Flur 3, Flurstück 104 in der Walther-Rathenau-Straße zugunsten einer noch unvermessenen Teilfläche des Flurstücks 71 der Flur 3 (Bucker-Verwaltungsgebäude mit Umgriff) zur rechtlichen Sicherung der Zufahrt zu dem Grundstück in Verlängerung der Walther-Rathenau-Straße zu erteilen.

Die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Herstellung und Unterhaltung des Weges trägt der Eigentümer des herrschenden Grundstücks. Die Ausübung wird bis zur direkten Anbindung des Grundstücks an eine öffentliche Straße befristet. Die Ausübung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Kosten aus dieser Bewilligung werden nicht übernommen; diese trägt der Begünstigte.

[Die Fläche befindet sich derzeit noch südlich der öffentlich gewidmeten Straße, deshalb ist bis zur entsprechenden Verlängerung der Straße die Dienstbarkeit nötig.]

In der 24. Sitzung des Hauptausschusses Rangsdorf wurden am 22.06.2006 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Zuschuss für den Anglerverein Kiessee e. V. für Kinder- und Jugendarbeit

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Anglerverein Kiessee e. V. gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einen Zuschuss in Höhe von 75,00 € für die Kinder- und Jugendarbeit zu gewähren.

Zuschussantrag des SV Lok Rangsdorf e. V. für Kinder- und Jugendarbeit

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Bezuschussung für die Kinder- und Jugendarbeit des SV Lok Rangsdorf e. V. gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung in Höhe von 515,00 € zu.

Zuschussantrag des TSV Rangsdorf 2004 e. V. für Kinder- und Jugendarbeit

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einer Bezuschussung in Höhe von 480,00 € an den TSV Rangsdorf 2004 e. V. für die Kinder- und Jugendarbeit zu.

Zuschussantrag des Gemischten Chores Rangsdorf e. V. (GCR) für die Festveranstaltung „100 Jahre Chor“

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung, dem Gemischten Chor Rangsdorf e. V. für die Festveranstaltung anlässlich des 100. Jahrestages des Chores einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Zuschussantrag der Rangsdorfer Segelgemeinschaft 53 e. V. (RSG)

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, der Rangsdorfer Segelgemeinschaft 53 e. V. gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Zuschussantrag des Fördervereins Klein Kienitz e. V. für die Durchführung des Dorrfestes

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 250,00 € an den Förderverein Klein Kienitz e. V. für die Durchführung des diesjährigen Dorrfestes gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Antrag des Triathlon-Lauf-Vereins Rangsdorf e. V. (TLV) auf finanziellen Zuschuss

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem TLV Rangsdorf e. V. für die Sportveranstaltung „32. Lauf rund um die Römerschanze“ gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Antrag des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Großmachnow e. V. auf finanzielle Unterstützung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Bezuschussung an den Ländlichen Reit- und Fahrverein Großmachnow e. V. gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung in Höhe von 200,00 € zu.

Zuschussanträge des SV Lok Rangsdorf e. V. für diverse Sportveranstaltungen

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem SV Lok Rangsdorf e. V. für die Durchführung diverser sportlicher Veranstaltungen einen Gesamtzuschuss in Höhe von 600,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu gewähren.

Gewährung von Zuschüssen für die Senioren- und Behindertenbetreuung für das Jahr 2006

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Gewährung von Zuschüssen für die Senioren- und Behindertenbetreuung für das Jahr 2006 für die Wohlfahrtsverbände und Vereine nach Befürwortung durch den Senioren- und Behindertenbeauftragten.

Zuschussantrag des Anglervereins Kiessee e. V. für das Neptunfest

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung der Bezuschussung in Höhe von 325,00 € für die Durchführung des traditionellen Neptunfestes am 15.07.2006 zu.

Bauantrag zum Anbau an ein Wohnhaus in der Heringsdorfer Allee, Flur 4, Flurstück 165 – hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klein Venedig“

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Genehmigung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klein Venedig“ für die Errichtung eines Anbaus an ein Gebäude hinsichtlich der zulässigen Mindestgrundstückgröße auf dem Grundstück in Rangsdorf, Heringsdorfer Allee, Flur 4, Flurstück 165.

[Gemäß Abstimmungsergebnis wird die Beschlussvorlage nicht bestätigt. Damit wird die Abweichung von den Festsetzungen des genannten Bebauungsplanes nicht zugestimmt.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

Bewilligung eines Geh- und Fahrrechtes auf Flur 11, Flurstücke 415 und 1002

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf bewilligt ein Geh- und Fahrrecht auf den kommunalen Flurstücken 1002 und 415 der Flur 11 zugunsten des Flurstückes 404 der Flur 11 zur rechtlichen Sicherung der Zufahrt im Rahmen der weiteren Erholungsnutzung.

Die Ausübung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich; die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung und Instandsetzung des Weges trägt der Eigentümer des herrschenden Grundstücks. Kosten aus dieser Bewilligung werden nicht übernommen, diese trägt der Begünstigte. Das Recht zur Mitbenutzung des Weges haben auch der Eigentümer des dienenden Grundstücks und durch diesen ermächtigte Personen.

[Mit der Dienstbarkeit wird eine seit Jahrzehnten bestehende Wegenutzung geregelt.]

Bewilligung von Dienstbarkeiten für 16 Stellplätze auf Flur 5, Flurstück 173 für das Vorhaben „Hotelerweiterung des Seebad-Casinos“

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zustimmung zur Eintragung einer Dienstbarkeit zur Sicherung von 16 Stellplätzen auf dem kommunalen Grundstück 173 der Flur 5 (dienendes Grundstück) zugunsten des Flurstückes 175 der Flur 5 (herrschendes Grundstück) zum Nachweis der nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Rangsdorf notwendigen Stellplätze für das Bauvorhaben zur Erweiterung des Hotels des Seebad-Casinos auf dem Flurstück 175 der Flur 5 (ehem. Bootshaus/Tischlerei).

[Mit diesem und dem folgenden Beschluss können die für den Bau notwendigen Stellplätze gesichert werden.]

Bewilligung von Dienstbarkeiten für 19 Stellplätze auf den Flurstücken 1, 16 und 173 der Flur 5 für das Vorhaben „Erweiterung Restaurant und Küche des Hotels Seebad-Casino“

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zustimmung zur Eintragung einer Dienstbarkeit zur Sicherung von 9 Stellplätzen auf dem kommunalen Grundstück 173 der Flur 5 sowie 10 Stellplätzen auf den Flurstücken 1 und 16 der Flur 5 (dienende Grundstücke) zugunsten der Flurstücke 171, 172 der Flur 5 (herrschende Grundstücke) zum Nachweis der nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Rangsdorf notwendigen Stellplätze für das Bauvorhaben zur Erweiterung des Restaurants und der Küche des Hotels des Seebad-Casinos.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 24.08.2006 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und zu ergänzen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkungen Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz.

Anlass für die Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist die Fusion der Gemeinden Rangsdorf und Groß Machnow zur Gemeinde Rangsdorf.

Mit der Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes sollen alle wichtigen Entwicklungsbereiche analysiert werden und nach den voraussehbaren Bedürfnissen die Entwicklungsziele für die Gemeinde Rangsdorf mit ihren OT Groß Machnow und Klein Kienitz definiert werden.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die Öffentliche Unterrichtung über die Planung findet in Form einer Bürgerversammlung und durch Auslegung der Planunterlagen statt.

Die Bürgerversammlung findet

am 09.10.2006 um 19.00 Uhr

in der Aula des Schulneubaus der Grundschule Rangsdorf, Clara-Zetkin-Str. 5a in 15834 Rangsdorf statt.

Während der Versammlung wird die Planung vorgestellt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Auslegung findet in der Zeit **vom 19.09. bis 06.10.2006** während der Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr u. 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr u. 13.00 bis 16.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude, Zimmer 21, der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf statt.

Rangsdorf, den 07.09.2006

gez. Rocher
Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 04. September 2006

Auf Grund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 73, 86) in Verbindung mit § 49a Abs. 5 und 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes - BbgStrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 24.08.2006 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 20.6.2005

1. In § 2 Abs. 2 werden zusätzlich folgende Straßen aufgenommen:

- Am Theresenhof
 - Am Spitzberg
2. In § 2 Abs. 3 Nr.1 werden zusätzlich folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte aufgenommen:
- Fontaneplatz
 - Weinbergweg
 - Clara-Zetkin-Straße zwischen Friedensallee und Lindenallee
 - Lindenallee
 - Mühlenweg (ohne den Seitenarm)
 - Nibelungenallee zwischen Reihersteg und Amselweg
 - Rheingoldallee zwischen Reihersteg und Machnower Seestraße
 - Grenzweg nördlich der Großmachnower Allee (Steigung bis einschl. Grenzweg Nr. 74)
 - Hochwaldpromenade
3. In § 2 Abs. 3 Nr. 3 werden zusätzlich folgende Straßen aufgenommen:
- Am Theresenhof
 - Am Spitzberg
4. In § 2 wird nach Abs. 6 folgender Absatz 7 angefügt:
„(7) Nach Ende der Wintersaison entfernt die Gemeinde das Streugut von den Fahrbahnen der verkehrswichtigen und/oder gefährlichen Straßen und Straßenabschnitten gem. § 2 Abs.3 Nr. 1 bis 3.“
5. § 3 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Hierzu gehört nicht die Reinigung der Fahrbahnen von Bundesstraßen, Landes- und Kreisstraßen sowie den Straßen Am Theresenhof, Am Spitzberg und Birkenweg, die Reinigung und die Winterwartung der Bushaldebuchten und Warthallen sowie der Winterdienst auf den Fahrbahnen.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rangsdorf, den 04.09.2006

*gez. Rocher
Bürgermeister*

3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 04. September 2006

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat auf Grund des § 35 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 73, 86) in ihrer Sitzung am 24.08.2006 die folgende 3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 24.11.2003

1. Der bisherige Absatz 6 des § 13 wird Absatz 7.
2. Der Absatz 6 des § 13 erhält folgende neue Fassung:
„Einwendungen zur Niederschrift sind bis spätestens zwei Tage vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen. Erfolgen keine Einwände, gilt die Niederschrift als genehmigt.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rangsdorf, den 04.09.2006

*gez. Klaus Rocher
Bürgermeister*

Siegel

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10.10.2001, geändert durch Gesetz vom 18.12.2001, vom 04.06.2003, vom 17.12.2003 und vom 22.03.2004 und des § 32 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 26.06.2002 hat die Gemeindevertretung Rangsdorf in ihrer Sitzung am 01.06.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden:

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages gegenüber festgesetzt auf | |
|---------------------------|-----------|---------------|---|-----------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 172.200 | 26.800 | 9.803.300 | 9.948.700 |
| die Ausgaben | 237.550 | 92.150 | 9.803.300 | 9.948.700 |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 929.950 | 63.200 | 1.342.800 | 2.209.550 |
| die Ausgaben | 889.850 | 23.100 | 1.342.800 | 2.209.550 |

Die §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung werden nicht verändert.

Der Stellenplan wird verändert.

Rangsdorf, den 02.06.2006

*gez. Klaus Rocher
Bürgermeister*

*gez. Dr. Hartmut Klucke
Vorsitzender der Gemeindevertretung*

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10.10.2001, geändert durch Gesetz vom 18.12.2001, vom 04.06.2003, vom 17.12.2003 und vom 22.03.2004 und des § 32 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 26.06.2002 hat die Gemeindevertretung Rangsdorf in ihrer Sitzung am 24.08.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden:

| | erhöht um EUR | vermindert um EUR | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages gegenüber EUR | festgesetzt auf EUR |
|---------------------------|------------------|----------------------|--|------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 579.300 | 74.900 | 9.948.700 | 10.453.100 |
| die Ausgaben | 622.550 | 118.150 | 9.948.700 | 10.453.100 |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 500.150 | 92.700 | 2.209.550 | 2.617.000 |
| die Ausgaben | 408.950 | 1.500 | 2.209.550 | 2.617.000 |

Die §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung werden nicht verändert.

Der Stellenplan wird verändert.

Rangsdorf, den 25.08.2006

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

gez. Heide Wolffgramm
stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende von der Gemeinde Rangsdorf am 01.06.2006 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 und die vorstehende von der Gemeinde Rangsdorf am 24.08.2006 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung 2006 werden hiermit gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Rangsdorf, den 19.09.2006

gez. Rocher
Bürgermeister

Mitteilung der Kämmerei

Die 1. und die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf 2006 werden gemäß § 78 (5) GO vom 04.10.2006 bis 20.10.2006 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf in der Kämmerei, Zimmer 25 ausgelegt.

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“ Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Vom 18. September 2006

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Notte-Niederung“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit den §§ 19 und 22 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Landschaftsschutzgebiet liegt in den Landkreisen Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

| Landkreis: | Stadt/Gemeinde: | Gemarkung: | Flur: | |
|-----------------|---------------------|--------------|------------------------|--------------|
| Dahme-Spreewald | Bestensee | Bestensee | 1, 2, 7 bis 9, 14, 15; | |
| | | Deutsch | | |
| | | Wusterhausen | 1 bis 3; | |
| | Mittenwalde | | Zeesen | 8; |
| | | | Brusendorf | 1, 3, 4; |
| | | | Gallun | 1 bis 4; |
| | | | Mittenwalde | 1, 3 bis 15; |
| | | | Motzen | 1 bis 7; |
| | | | Ragow | 1 bis 5, 7; |
| | | | Schenkendorf | 1 bis 4; |
| | | | Telz | 1 bis 8; |
| | | | Töpchin | 2, 4 bis 6; |
| | | | Egsdorf | 1 bis 3; |
| Teupitz | Teupitz | 1; | | |
| Groß Köris | Groß Köris | 1, 3, 4; | | |
| Teltow-Fläming | Am Mellensee | Klausdorf | 3, 5; | |
| | | Mellensee | 1 bis 4; | |
| | | Saalow | 3; | |
| | Blankenfelde-Mahlow | Dahlewitz | 1, 4, 5; | |
| | | Jühnsdorf | 1 bis 6; | |

| Landkreis: | Stadt/Gemeinde: | Gemarkung: | Flur: |
|------------|-----------------|-------------------|------------------------|
| | Ludwigsfelde | Genshagen | 1; |
| | | Groß Schulzendorf | 1 bis 4, 6, 7; |
| | | Kerzendorf | 1; |
| | | Löwenbruch | 1 bis 4; |
| | | Wietstock | 2, 3; |
| | Rangsdorf | Groß Machnow | 1 bis 4; |
| | | Klein Kienitz | 1, 2; |
| | | Rangsdorf | 1 bis 3, 6, 7, 19, 21; |
| | Zossen | Dabendorf | 1 bis 3, 7, 8; |
| | | Glienick | 3, 5; |
| | | Horstfelde | 1, 2; |
| | | Kallinchen | 1, 3, 6; |
| | | Nächst-Neuendorf | 1; |
| | | Schöneiche | 1; |
| | | Wünsdorf | 1 bis 3, 5, 7, 8; |
| | | Zehrendorf | 9; |
| | | Zesch am See | 1, 2; |
| | | Zossen | 1 bis 3, 5 bis 14. |

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom **13. November 2006** bis einschließlich **15. Dezember 2006**

bei den unteren Naturschutzbehörden der folgenden Landkreise während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Dahme-Spreewald

untere Naturschutzbehörde
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)

Landkreis Teltow-Fläming

untere Naturschutzbehörde
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Der Entwurf der Verordnung und die Karten der zu den jeweiligen Städten/Gemeinden/Ämtern gehörenden Flächen werden im oben genannten Zeitraum in den Bau-/Planungsämtern der folgenden Städte/Gemeinden/Ämter während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Amt Schenkenländchen

Lindenstraße
15755 Teupitz

Stadt Mittenwalde

Rathausstr. 8
15749 Mittenwalde

Gemeinde Bestensee

Eichhornstr. 4-5
15714 Bestensee

Stadt Königs Wusterhausen

Schloßstr. 3
15711 Königs Wusterhausen

Gemeinde Am Mellensee

Zossener Str. 19
15838 Am Mellensee

Gemeinde Rangsdorf

Ladestr. 6
15834 Rangsdorf

Stadt Zossen

Marktplatz 20/21
15806 Zossen

Stadt Ludwigsfelde

Rathausstr. 3
14974 Ludwigsfelde

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Karl-Marx-Str. 4
OT Blankenfelde
15827 Blankenfelde-Mahlow

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42-46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung (jedoch ohne Karten) zum Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden: http://www.mluv.brandenburg.de/media.php/2318/lsg_nn.pdf

Die Beantwortung der Anfragen der Grünen aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.06.2006 wurde versehentlich noch nicht im Allgemeinen Anzeiger veröffentlicht. Dies wird hiermit nachgeholt. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Antwort auf die Anfrage der Grünen in Rangsdorf vom 21.05.2006 zur Gemeindevertreterversammlung am 01.06.2006

1. *Ist der Bürgermeister der Meinung, dass attraktive Kinderspielplätze für eine Gemeinde relevant sein können, dass diese für die kindliche Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten wichtig sind und dass sie für die Mütter und Väter auch ein wichtiger Kommunikationspunkt sind? Gilt das auch für Rangsdorf?*
Der Bürgermeister schließt sich der Meinung der Grünen, die hier zum Ausdruck gebracht wird, an.
2. *Wie beurteilt der Bürgermeister den Zustand der öffentlichen Kinderspielplätze in Rangsdorf?*
Seit dem Jahr 2000 werden alle öffentlichen Spielplätze regelmäßig durch eine Fachfirma überprüft und gewartet, die wöchentliche Sichtprüfung erfolgt durch Mitarbeiter des Bauhofes. Einmal jährlich erfolgt die Prüfung durch den TÜV. Nach meinem Amtsantritt im Jahre 2003 habe ich innerhalb kürzester Zeit eingeführt, dass diese jährliche TÜV-Prüfung auch in den öffentlichen Einrichtungen wie KITA 's und Schulen durchgeführt wird. Die regelmäßige Sichtprüfung und Wartung erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde Rangsdorf. Von daher sind die Spielplätze von Rangsdorf, sofern sie in öffentlicher Hand sind, sicher. Sie sind nicht immer in einem wünschenswerten Zustand, hier insbesondere oftmals in Folge von Vandalismus. Jüngster Fall für solchen Vandalismus ist der Spielplatz in der Rosenau, wo die Tornetze zerschnitten wurden.
3. *Sieht der Bürgermeister es ähnlich, dass Rangsdorf über kein ausreichendes Angebot an attraktiven öffentlichen Spielplätzen verfügt?*
Diese Frage ist zum Teil mit Ja zu beantworten, insbesondere betrifft das das Wohngebiet um die Wacholderstraße / Stadtweg in der Ortslage Rangsdorf. Hier wäre es wünschenswert, wenn innerhalb des Wohngebietes entsprechende öffentliche Spielplätze angelegt werden. Leider gab es von Anwohnern in diesem Wohngebiet massive Proteste die verhindert haben, dass Spielplätze neu angelegt wurden, bzw. zurückgebaut werden mussten. Es wäre schön, wenn wir hier gemeinsam, auch nach einer möglichen Initiative der Grünen, erreichen können, dass für die Kinder in den großen Grünflächen im Interhomes -Gebiet Spielgeräte aufgestellt werden könnten. In den Wohngebieten westlich der Bahn wurden Spielplätze durch die Investoren errichtet und werden von diesen auch gewartet. Allgemein liegt die Gemeinde Rangsdorf im Grünen, dies charakterisiert unseren Ort im Unterschied zu einer Stadt. Dadurch sind für die Kinder natürlich in der freien Natur und in der Landschaft Spielmöglichkeiten vorhanden, die auch genutzt werden.
4. *Hält der Bürgermeister die Spielplätze in Rangsdorf für sicher?*
Hier ist auf die Beantwortung der Frage 2 zu verweisen.
5. *Warum musste das Klettergerüst des Spielplatzes am Seebadstrand eingezäunt werden?*
Das Klettergerüst wurde vom Pächter eingezäunt, weil es derzeit in keinem verkehrssicheren Zustand ist.
6. *Inwieweit kann die Gemeinde ihren Einfluss geltend machen, die Attraktivität des Strandbadspielplatzes wiederherzustellen?*
Die Gemeinde hat den Pächter auf den Zustand des Spielgerätes nach einem Hinweis von einem Bürger hingewiesen und den Pächter aufgefordert, den verkehrssicheren Zustand wiederherzustellen.
7. *Hat die Gemeinde Rangsdorf eine örtliche Bauvorschrift über Kinderspielplätze erlassen?*
Die Gemeinde Rangsdorf hat keine örtliche Bauvorschrift über Kinderspielplätze erlassen. Gemäß § 81 Abs. 1 BbgBO können Gemeinden in Brandenburg örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung von Anlagen und Einrichtungen sowie von Werbeanlagen erlassen. Sie kann eine Gestaltungssatzung Kinderspielplätze erlassen, muss aber nicht. Entscheidungsträger für den Erlass einer Satzung ist die Gemeindevertretung. Davon zu unterscheiden sind die vorhandenen Dienststanweisungen zur Pflege und Wartung aller gemeindeeigenen Spielplätze.
8. *Dürfen in der Gemeinde Rangsdorf größere Wohnanlagen ohne die dazugehörenden Spielplätze errichtet werden?*
Die Entscheidung zur Errichtung von größeren Wohnanlagen trifft die Gemeindevertretung durch Wahrnehmung des Planungsrechtes im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Weiteres ist oben beantwortet.
9. *Wo befinden sich die Spielplätze auf dem Gelände der Interhomes - Anlage?*
Im Bereich Wacholderstraße / Anemonenstraße befindet sich ein Spielplatz am nördlichen Rand der Wohnanlage.
10. *Wäre es möglich und wünschenswert, auf kommunalen Grünflächen Wohngebiet Interhomes einen Kinderspielplatz zu planen?*
Siehe hierzu die Beantwortung zur Frage 3.
11. *Warum erfüllen die neu gebauten Wohnanlagen in Rangsdorf ihre gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur Errichtung von Spielplätzen nicht?*
Die Frage ist mir unverständlich, weil mir eine gesetzliche Pflicht, die hier nicht erfüllt wurde, nicht bekannt ist. Für die Durchsetzung der baurechtlichen Bestimmungen ist allerdings der Landkreis Teltow-Fläming als untere Bauaufsicht zuständig. Ich bitte Sie Ihre Frage an die entsprechend zuständige Behörde zu stellen. Sofern es hier eine gesetzlich vorgeschriebene Pflicht gibt, die nicht erfüllt wird, wird diese Behörde dann entsprechend tätig werden.
12. *Ist der Bürgermeister mit den Grünen einer Meinung, dass eine Gemeinde, die auf den Zuzug von jungen Familien setzt, in Zukunft auch über attraktive und ausreichende Spielplätze verfügen sollte?*
Dazu verweise ich auf die vorher beantworteten Fragen.
13. *Welche Haushaltsmittel sind in der Etatplanung 2006 für die Kinderspielplätze vorgesehen?*
Zur Unterhaltung der Kinderspielplätze sind im Jahr 2006 vorgesehen:
Öffentliche Spielplatzanlagen:
5.950 €, davon bereits vertraglich gebunden für Wartung, TÜV und REPA 6.624,05 € (Rosenau Rangsdorf und Wohngebiet An den Vogelauen / Gartenstraße in Groß Machnow)
Spielplatzanlagen in KITA' s:
Wartung / TÜV: 1.100 € eingestellt, für den 1. Nachtragshaushalt 2006 sind seitens der Verwaltung für erforderliche Reparaturen am 28.02.06 nochmals 5.300 € beantragt
Spielplatzanlagen in der Grundschule:
Werterhaltung Spielbereich Seilpyramide: 6.460 €
Wartung / TÜV: 300 €, für den 1. Nachtragshaushalt 2006 sind seitens der Verwaltung für erforderliche Reparaturen am 28.02.06 nochmals 300 € beantragt
Spielplatzanlagen im Hort:
Werterhaltung Spielbereich Ballspielplatz: 2.500 €
Wartung / TÜV: 300 €, für den 1. Nachtragshaushalt 2006 sind seitens der Verwaltung für erforderliche Reparaturen (Fallschutz, Abdeckkappen etc.) am 28.02.06 nochmals 3.000 € beantragt
14. *Welche Pläne hat der Bürgermeister und die Gemeindevertretung, um den Missstand in der Spielplatzsituation zu beheben? Sind dafür in der näheren Zukunft konkrete Investitionen vorgesehen?*

Investitionen sind derzeit an den bestehenden Spielplätzen vorgesehen. Die Neuanlage von Spielplätzen ist derzeit nicht vorgesehen. Dazu kann sich aber Ihr Ortsverband in die Diskussion zum Flächennutzungsplan mit einbringen, in dem solche Entwicklungsziele mit dargestellt würden.

15. *Wäre es möglich und wünschenswert, auf dem Platz der Einheit an der Puschkinstraße ebenfalls einen Spielplatz zu planen, damit auch das sich entwickelnde Zentrum über einen Spielplatz verfügt?*

Dieses wäre durchaus möglich. Hier bitte ich Ihren Ortsverband sich mit seinen Vorstellungen an die Planung zum Ausbau der Seebadallee, die demnächst in der Bürgerbeteiligung erläutert und diskutiert wird, sich mit einzubringen.

16. *Sind die Spielplätze im Ortsteil Groß Machnow in einem besseren Zustand als die in Rangsdorf?*

Der Ortsteil Groß Machnow gehört zur Gemeinde Rangsdorf. Wir haben eine Gemeinde und das schon seit über 2 Jahren. Im Ortsteil Groß Machnow sind gerade im Bereich des Wohngebietes An den Vogelauen durch den Investor Spielplätze errichtet worden. Dies hat die damalige Gemeindevertretung in Groß Machnow veranlasst. Diese Spielplätze sind angenommen und führen auch zu relativ wenig Widerspruch bei den Bewohnern. Einzelner Unmut von Bewohnern, wegen den zu lauten Kindern, wurde von der Gemeindevertretung mit Hinweis auf ihr Planungsrecht in der damals selbstständigen Gemeinde Groß Machnow zurückgewiesen.

Allgemein sind die Spielplätze im öffentlichen Bereich in der gesamten Gemeinde Rangsdorf in einem vergleichbaren Zustand, da wie vorher beschrieben alle Spielplätze in der Zwischenzeit turnusmäßig gewartet und auch ausgebaut werden, wenn nötig.

17. *Thema: „Sicherheit auf dem Schulweg“*

Wann wird der Streusand auf den Straßen im unmittelbaren Bereich um das Gymnasium und die Grundschule entfernt, um die Sicherheit der Rad fahrenden Kinder auf dem Schulweg zu gewährleisten?

Wann werden die durch den Streusalzeinsatz bedingten deutlichen Straßenschäden, z. B. aufgebrochene Fahrbahnplatten, etc. behoben?

Im Bereich des Gymnasiums ist der Kreis als Anlieger verpflichtet den Streusand zu entfernen. Meiner Kenntnis nach ist dies erfolgt. Wir werden dies nochmals überprüfen. Für den Bereich der Grundschule wurde der Streusand, nach meiner Kenntnis, bereits entfernt. Die Straßenschäden sind nicht nur durch den Streusalzeinsatz bedingt, sonst dürfte es in einigen Straßen in Rangsdorf keine neuen Straßenschäden geben, z. B. in der Birkenallee. Zum Teil sind sie durch die Frosteinwirkungen auf die Fahrbahndecke geschuldet. Die Gemeinde Rangsdorf hat hier in den letzten Monaten verschiedene Bereiche bereits ausgebessert und die Schäden behoben. Welche Fahrplanplatten durch Streusalz aufgebrochen wurden, erschließt sich für mich nicht. Hier bitte ich den Basisverband der Grünen um konkrete Hinweise, wo durch den Einsatz von Streusalz in der Gemeinde Rangsdorf Straßen aufgebrochen sind.

18. *Thema: „Bürgerfreundliche Gemeindeverwaltung“*

Welche Möglichkeiten sieht der Bürgermeister, das Amt in der Ladestraße während der Sprechzeiten kinderfreundlicher zu gestalten?

Von Seiten der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung laufen verschiedene Aktivitäten, insbesondere dort wo viele Kinder mit zu Besuch sind. Davon können Sie sich gern als Bürger bei den entsprechenden Sachbearbeitern überzeugen. Prinzipiell wird es allerdings nicht möglich sein, eine Kinderbetreuung für wartende Besucher in der Gemeindeverwaltung einzuführen.

gez. Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes

Nächste Sprechstunden des Jugendamtes im Oktober 2006

Die nächsten Sprechstunden des Jugendamtes finden am **10.10.2006** und **22.10.2006** von 13:00 bis 17:30 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Zimmer 10 statt.

Zuständig ist ab sofort wieder Frau Deigmann.

Geänderte Öffnungszeiten in der Bibliothek im OT Groß Machnow

| | |
|-----|---------------------|
| Mo. | geschlossen |
| Mi. | 14-18 Uhr |
| Do. | 10-12 und 14-16 Uhr |

Suchen für Jugendclub

Besteck
Holzkochlöffel
Nudelsiebe
Brettspiele

Wer die o.g. Dinge spenden kann/ möchte meldet sich bitte bei Frau Franke (Tel.033708/23644).

Straßenreinigung

Bitte denken Sie an die Beseitigung des Herbstlaubes gemäß der gültigen Straßenreinigungssatzung. Wer dagegen verstößt, muss mit einer kostenpflichtigen Verwarnung in Höhe von 25,00 € rechnen.

G. Siems
Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

Verkehrszählung in der Gemeinde Rangsdorf

Im Zusammenhang mit der Bahnübergangsbeseitigung in der Gemeinde Rangsdorf werden im Umfeld der Bahnanlagen die Straßenführungen und damit die Verkehrsströme verändert. Daraus resultiert die Änderung von Quell-Ziel-Beziehungen in der Ortslage Rangsdorf.

Die bisherigen Verbindungen Kienitzer Straße - Bahnübergang - Seebadallee und Großmachnower Allee - Bahnübergang - Seebadallee werden aufgelöst. An ihre Stelle tritt eine ausschließliche Anbindung der Kienitzer Straße an die Seebadallee in neuer Trasse, die künftig die Bahnanlage unterquert.

Der jetzig auftretende Verkehr Großmachnower Allee - Bahnübergang - Seebadallee muss künftig über den Stadtweg in die Kienitzer Straße geleitet werden.



Um eine verlässliche Aussage zu den zu erwartenden Veränderungen treffen zu können und um eine wirtschaftliche Bemessung des Querschnittes des Stadtweges zu ermöglichen, wurde eine verkehrstechnische Erhebung durchgeführt.

Die Zählung fand am 26.09. und 27.09.2006 jeweils in der Zeit von 6.00 bis 10.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr statt. Mit der Zählung wurden sowohl der Fußgänger-, der Fahrrad- als auch der motorisierte Individualverkehr - Krafträder, Personenkraftwagen (Pkw), Busse, Lieferwagen (LW), Lastkraftwagen (LKW), Lastzüge (LZ) und sonstiger Verkehr (Schwerverkehr) - erfasst.

Aus den Ergebnissen der Zählung wird eine Prognosebelegung des Stadtweges abgeleitet, die Verkehrsqualität bewertet und abschließend der erforderliche Querschnitt und die Bauklasse festgelegt.

An den beiden Zähltagen haben sich Schüler der 8. bis 10 Klasse aus der Oberschule Rangsdorf, Gemeindevertreter, Sachkundige Einwohner und



Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung beteiligt. All diesen fleißigen Helfern möchte die Gemeinde Rangsdorf, hier speziell die Bauverwaltung ein Lob aussprechen. An allen festgelegten Standorten, Stadtweg, Großmachnower Allee, Kienitzer Straße und Ladestraße waren alle Zählpersonen superpünktlich anwesend. Die Zählungen erfolgten von allen sehr aufmerksam und gewissenhaft. Wir hoffen es hat allen Beteiligten auch ein bisschen Spaß gemacht.



Die Auswertung erfolgt im Rahmen der Planung zur Bahnübergangsbeseitigung bis zum Frühjahr 2007.

*Also nochmals ein Dankeschön,
die Bauverwaltung der Gemeinde Rangsdorf*

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Informationen der Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz

Von den Planeten sind im November nur Uranus und Neptun zu beobachten. Sie zeigen sich mit Hilfe des großen Teleskops als kleine Scheibchen.

An den Beobachtungsabenden werden Objekte in den Sternbildern Perseus, Andromeda, Pegasus und Schwan im Mittelpunkt stehen.

Veranstaltungen im November 2006:

03.11.2006 um 19.00 Uhr Planetarium, „Eine Reise am Himmel vom Polarstern zum Südpol“, verantwortlich Herr Scholz

06.11.2006 ab 19.00 Uhr Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Piepenhagen

Ein Tag nach Vollmond wird dieser im Mittelpunkt unseres Interesses stehen.

13.11.2006 ab 19.00 Uhr Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Hermann

Der Andromedanebel sowie einige Kugelsternhaufen werden lohnende Objekte des Abends sein.

17.11.2006 um 19.00 Uhr Planetarium, „Weiße Zwerge, rote Riesen, schwarze Löcher“, verantwortlich Herr Wenzel

20.11.2006 ab 19.00 Uhr Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Dr. Kördel

Neben einigen Kugelsternhaufen können wir auch Galaxien beobachten. Die Planeten Uranus und Neptun werden ebenfalls von Interesse sein.

27.11.2006 ab 19.00 Uhr, verantwortlich Herr Schierhorn
Neben dem Andromedanebel werden an diesem Abend die Unterschiede von offenen und Kugelsternhaufen gezeigt.

Informationen zur Arbeit des Vereins im Internet unter <http://www.sternwartedahlewitz.de> und telefonische Anfragen wie immer unter 033708 30164 oder unter 03379 320432

Alle Veranstaltungen finden in der Oberschule Dahlewitz statt. Die Sternwarte ist über den Osteingang der Oberschule zu erreichen.

Beachten Sie bitte, dass die Beobachtungen nur durchgeführt werden können, wenn es die Wetterlage zulässt.

*Michael Wenzel
1. Vorsitzender*

Herbstspülungen

Die Dahme- Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft Königs Wusterhausen gibt die allgemeinen Herbstspülungen der Trinkwasserversorgungsleitungen bekannt:

| Ortslage | Datum | Uhrzeit |
|----------------------------|----------------|-----------------|
| Rangsdorf | 23.10 -27.10 | 22:00-06:00 Uhr |
| | 23.10 -27.10. | 07:00-16:00 Uhr |
| Klein Kienitz, Großmachnow | 13.11. -15.11. | 07:00-16:00 Uhr |

Während der Spülungen kann es zu Druckschwankungen und vorübergehender Trübung des Trinkwassers kommen.
Wir bitten den Gebrauch von druckabhängigen Geräten nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. zu beaufsichtigen.

DRK richtet Museum ein – Aufruf an Bürger

Der DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald errichtet in Luckenwalde in der ehemaligen Kreisgeschäftsstelle in der Brahmbuschstraße ein Museum zur Rotkreuz-Geschichte ein. In zwei Räumen wird auf rund 100 qm die fast 150-jährige Geschichte des Roten Kreuzes und seiner Entwicklung aufgezeigt werden. In den vergangenen sechs Jahren hat die Rotkreuzgeschichtliche Sammlung des DRK-Kreisverbandes Material und Dokumente über die weltweite Aktivität der Rotkreuz- und die Rothalbmondgesellschaften zusammengetragen, so dass diese eine gute Gesamtschau ermöglichen.

Das Kreispräsidium des DRK unter der Leitung von Kreispräsident und Landrat Peer Giesecke hat deshalb auf seiner Septembersitzung beschlossen die „Rotkreuzgeschichtliche Sammlung“ in ein „Rotkreuz-Museum“ (RKM) umzuwandeln. Herrn Prof. Dr. Rainer Schlösser wurde vom Präsidium für seine bisherige Tätigkeit gedankt und er wurde gleichzeitig mit der Leitung des zukünftigen neuen Museums beauftragt.

Das neue Museum will aber nicht nur die weltweite Arbeit des Roten Kreuzes darstellen, sondern auch seine Wurzeln besonders in unserer Region und in Brandenburg veranschaulichen. Denn die Gründung des Roten Kreuzes im damaligen Kreis Jüterbog-Luckenwalde geht nachweislich auf das Jahr 1864 zurück. Doch dann klafft eine große Lücke hinsichtlich dokumentarischen Materials. Diese Lücke möchte der Kreisverband mit einem Aufruf an alle Menschen in unserer Region schließen. Ihm fehlen originale Dokumente und Gegenstände, die die Arbeit von Rotkreuz-Mitgliedern aus unserer Region in Wort, Bild oder Ausrüstungsgegenständen in der Frühzeit der Organisation belegen. In den nächsten Wochen und Monaten ergeht als Plakat der Aufruf an alle Menschen unserer Region, dem Roten Kreuz solche historischen „Beweisstücke“ zur Verfügung zu stellen. Der Aufruf lautet:

A u f r u f. Es ist soweit. Ab Mai 2007 wird das Rot-Kreuz-Museum in Luckenwalde auf rund 100 qm eine Dauerausstellung zur Geschichte des Roten Kreuzes zeigen. Henri Dunants Idee einer die ganze Welt umspannenden humanitären Organisation steht natürlich im Mittelpunkt, aber auch das Rote Kreuz un-

serer Region, d.h. in Brandenburg und im ehemaligen Preußen, werden einen Schwerpunkt bilden. Ein gutes Museum lebt von seinen Ausstellungsstücken. Aber unser Fundus an attraktiven und aussagekräftigen Schauobjekten muss noch erweitert werden! Gerade für die Frühzeit von der Gründung des Roten Kreuzes 1863 bis zum Zweiten Weltkrieg sind Objekte mit Rotkreuzbezug, vor allem aus Brandenburg, willkommen - sei es als Schenkung oder als Dauerleihgabe. Vielleicht liegt Ihnen die öffentliche Präsentation des Roten Kreuzes und seiner Geschichte auch am Herzen. Dann überlegen Sie, ob sich vielleicht noch Dinge mit Rotkreuzbezug in Ihrem Besitz (oder bei Verwandten und Freunden) befinden.

Helfen Sie uns: Wir suchen alles, was mit der Arbeit des Roten Kreuzes zu tun hat: **Dienstkleidung, Ausrüstungsgegenstände, Plakate, Werbematerial, Fotos, Ausweise, Urkunden, Auszeichnungen, Fahnen und Wimpel, Bücher, Broschüren usw.**

Das Rotkreuz-Museum Luckenwalde unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Rainer Schlösser freut sich über jede Hilfe zur Vervollkommnung der Darstellungsmöglichkeit der Rotkreuz-Arbeit.

Das Museumsprojekt wird finanziell und organisatorisch unterstützt durch die Europäische Union/URBAN II-Programm, die Mittelbrandenburgische Sparkasse, die Kreisstadt Luckenwalde und den Kreisverband Fläming-Spreewald.

Wenn Sie zum Aufbau des neuen Rotkreuz-Museums beitragen wollen, melden Sie sich beim DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald, Neue Parkstraße 18, 14943 Luckenwalde, Tel.: 03371-625711, E-Post: museum@drk-flaeming-spreewald.de.

Mit dem Aufruf hoffen wir das Interesse für das künftige Museum zu wecken, aber vor allem um Unterstützung, die vielfältige Arbeit des Roten Kreuzes in unserer Region aufzeigen zu können. Im Mai 2007 soll das neue Rotkreuz-Museum eröffnet werden. Das RKM wird dann das einzige Rotkreuz-Museum in Brandenburg sein.

gez. Harald-Albert Swik

Fußball-Kicker gesucht

Eintracht Groß Machnow sucht für die laufende Saison Kicker in den Bereichen G-Junioren (ab 6 Jahre) und Alte Herren (ab 35 Jahre) im Punktspielbetrieb.

Für die Saison 2006/2007 werden Spieler für die 1. Männermannschaft (ab 16 Jahre) benötigt.

Interessenten erhalten nähere Informationen bei Alex Boenisch dem 2. Vorsitzenden des Fußballvereins Eintracht Groß Machnow unter 0177 2310839



Rangsdorfer Lauftreff
auch Anfängergruppe
Sportplatz Lindenallee
jeden Sonntag 9.00 Uhr
(kein Verein)

Modelle zu Lande, zu Wasser und in der Luft zur „Langen Nacht...“

Nun ist die „Lange Nacht der Museen“ am ersten Wochenende im September in unserem Landkreis Teltow-Fläming bereits eine mehrjährige Tradition. So begrüßte auch das Bucker-Luftfahrt-Museum am Strandbad des Rangsdorfer Sees am 2. September ab 18.00 Uhr bei freiem Eintritt die ersten Gäste.

Natürlich war nicht nur das Museum mit der Darstellung der Geschichte der Rangsdorfer Luftfahrt von 1935 bis 1945 und der nachfolgenden Nutzung des Geländes durch Einheiten der Sowjetluftwaffe bis 1994 zu besichtigen, sondern auch das Europäische Eissegel-Museum im Haus. In beiden Museen gab es wieder interessante Gespräche zwischen Mitgliedern der beiden Fördervereine und Besuchern, wurden mit Interesse solche Möglichkeiten wahrgenommen, auf dem Monitor nochmals das Bucker-Fly-In vom August 2005 zu erleben oder sich selbst nach Anleitung durch Jens Hafemann am Flugsimulator als Pilot zu versuchen. Hier sah man nicht nur Kinder und Jugendliche, auch Erwachsene probierten es.

Dankbar wurde von den Besuchern das umfangreiche Zusatzprogramm angenommen, das ganz im Zeichen des Modellsports stand. So hatte Karsten Krause vom Bucker-Verein seine Gartenbahn aufgebaut und ließ zur Freude vor allem von Kindern seine Züge kreisen. Ebenfalls zu Lande agierten Alexander Müller und seine Vereinsfreunde vom Truck

Modellbau Club Berlin und begeisterten noch bei Tageslicht und dann, natürlich mit Beleuchtung, in der Dunkelheit die Zuschauer mit den ferngesteuerten Brummi-Modellen. Mit Beleuchtung ging es nach einbrechender Dunkelheit auch auf dem Wasser zu. Rainer Weigmann von den Modellbauern aus Königs Wusterhausen und Wilhelm Almeskirchen vom Ludwigsfelder Modellbau-Club dirigierten ihre Schiffe im Miniformat per Funk über den Rangsdorfer See, natürlich immer in Sichtweite. Bevor die Dunkelheit hereinbrach waren ebenfalls Modelle über dem Rangsdorfer See zu sehen, Leichtflugzeuge mit einer Spannweite von fast drei Meter, per Funk gekonnt gesteuert von Knut Hentzschel und Ralf Gaida vom Bucker-Verein. All das wurde möglich, weil Petrus an diesem Tag ein Einsehen mit dem Wetter hatte, auf Regen verzichtete, den Wind abflauen ließ und außerdem für angenehme Temperaturen sorgte: Übrigens muss auch Michael Lenort erwähnt werden, der als eines der aktivsten Mitglieder des Fördervereins Bucker-Museum an diesem Abend vor allem dafür sorgte, dass genügend Sitzgelegenheiten Vereinsmitglieder und Gäste zum Verweilen einluden, um unter anderem auch vom gastronomischen Angebot Gebrauch zu machen und auf einer Leinwand Aufnahmen von einer Flugschau zu verfolgen.

Dr. S. Wietstruk



Auch der jüngste Nachwuchs durfte bei der „Langen Nacht der Museen“ per Funk ein Truckmodell steuern. Foto: Michael Lenort

3. Treffen ehemaliger Bucker-Mitarbeiter



Auf der seeseitigen Terrasse des früheren Aero-Club-Hauses gab es ein Gruppenfoto mit den ehemaligen Bucker-Mitarbeitern und weiteren Teilnehmern des Treffens. Foto: Dr. Siegfried Wietstruk

Zum 3. Bucker-Treffen hatte der Förderverein Bucker-Museum Rangsdorf am 16. September ehemalige Mitarbeiter des Flugzeugwerkes sowie Angehörige früherer Mitarbeiter eingeladen. Treffpunkt war das Museum, wo Knut Hentzschel, der 1. Vereinsvorsitzende, 40 Teilnehmer, darunter vor allem ehemalige Bucker-Lehrlinge, willkommen heißen konnte. Natürlich wurde bedauert, dass der inzwischen 97 Jahre alte Bucker-Chefpilot Arthur Benitz aus gesundheitlichen Gründen nicht erneut die Reise nach Rangsdorf antreten konnte. Nach zwei Jahren seit der letzten Zusammenkunft gab es für viele ein freudiges Wiedersehen, für einige die erste Teilnahme, für alle viel Gesprächsstoff und die gründliche Besichtigung der Dauerausstellung mit verschiedenen neuen Exponaten.

Das ehemalige und hervorragend rekonstruierte Aero-Club-Haus, heute zur Seeschule gehörend, war nach dem Mittagessen das Ziel. Nach einem Gruppenfoto auf der Terrasse wurde im Saal Platz genommen. Bei Kaffee und Kuchen gab es eine kurze Geschichte des Hauses zu hören, wurden Fotos und Textdokumente aus dem Nachlass eines früheren Mitarbeiters gezeigt. Ausführliche Bild-Informationen über den gegenwärtigen Zustand der Bauten auf dem Bucker-Gelände sowie über die so bedeutsame Veranstaltung Bucker-Fly-In vom August 2005 beschlossen danach das Programm, das den Beifall der zum Teil von weither angereisten Teilnehmer fand.

Dr. S. Wietstruk

Neue Sonderausstellungen und ein neues Rangsdorf-Buch

Seit dem 5. September gibt es unter dem Titel „Rangsdorfer Geschichte im Überblick“ wieder eine Sonderausstellung im Bucker-Luftfahrt-Museum, gestaltet vom Verfasser dieser Zeilen. Die Darstellung auf den Schautafeln beginnt mit Informationen über die frühgeschichtliche Besiedlung. Berichtet wird über die schriftliche Ersterwähnung von Rangsdorf und der beiden Ortsteile, über den Anschluss an eine als Stein- oder Kunststraße ausgeführte Fernstraße und die Eisenbahn, über das Guts- und Bauerndorf und den Übergang zur Siedlungsgemeinde nach dem Gutsverkauf 1927 mit der Waldsiedlung, Klein Venedig und der Siedlung Groß Machnow, aber auch über den Flugplatz und das Flugzeugwerk, die Autobahn und die S-Bahn, und nicht zuletzt über die Entwicklung des Rangsdorfer Sees zu einem Magneteten nicht nur für Berliner. Abschie-

ßend kündigt der Verfasser ein neues Buch an, das mit dem Titel „Rangsdorfer Geschichte“ noch in diesem Jahr aus der Druckerei erwartet und im Bucker-Museum zum Kauf angeboten wird. Ausführlicher als in der Ausstellung wird darin ein Überblick über die Rangsdorfer Geschichte gegeben. Die Ausstellung kann bis zum 22. Oktober zu den üblichen Öffnungszeiten des Museums besichtigt werden: Mittwoch, Samstag und Sonntag von 13.00 bis 17.00 Uhr. Ab 24. Oktober ist diese Ausstellung dann in der Bibliothek in der Seebadallee zu sehen. Übrigens wird ab 28. Oktober eine neue Sonderausstellung im Bucker-Museum folgen. Dann werden interessante großformatige Fotos als Rangsdorfer Impressionen, aufgenommen von Kerstin Wüstenhöfer-Loges, den Besucher erfreuen.

Dr. Siegfried Wietstruk

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Groß-Machnow - Klein Kienitz

Die Evangelischen Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow - Klein Kienitz laden ein:

Gottesdienste in Rangsdorf jeden Sonntag um 9.30 Uhr, gleichzeitig findet Kindergottesdienst statt. (Während der Herbstferien kein Kindergottesdienst!)

Abendmahl in der Regel jeden 1. und 3. Sonntag im Monat
Kirchenkaffee: jeden Sonntag nach dem Gottesdienst

Bitte beachten Sie besonders: Sonntag, 31. Oktober, Reformationstag
09.30 Uhr,
Abendmahlsgottesdienst

Gottesdienste in Groß Machnow und Klein Kienitz

Sonntag, 29. Oktober,
11.00 Uhr
Groß Machnow, Gottesdienst
Sonntag, 12. November,
11.00 Uhr,
Groß Machnow, Gottesdienst

Konzert in der Kirche Klein Kienitz

Dienstag, 31. Oktober, 14.30 Uhr,
mit dem gemischten Chor „Froh-sinn“ aus Groß Machnow

Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf, Seebadallee 27

Selbstverteidigung
montags, 18.30 Uhr, in der Friedensallee

Kammermusik
montags um 19.30 Uhr

Kinderchor
dienstags um 15 Uhr bis 15.45 Uhr.

Flötenensemble
dienstags um 20 Uhr

Kinderkreise „Arche Noah“

mittwochs ab 17.00 Uhr,
Käferkreis (3 bis 6 Jahre) und
Waschbären (6 bis 9 Jahre) und
Kängurus (9 bis 12 Jahre)

Junge Gemeinde
mittwochs ab 19.00 Uhr

Seniorenkreis
donnerstags 26. Oktober, 9. November, jeweils ab 13.30 Uhr.

Konfirmandentreff
donnerstags, 17 Uhr
Bibel-Gespräch
Donnerstag, 26. Oktober, um 19.30 Uhr

Spielgruppe
freitags (0 - 3Jahre) und als
Ergänzungsangebot
donnerstags (1 1/2 bis 3 Jahre)
jeweils von 9.30 bis 11.30 Uhr
Unkostenbeitrag: 1Euro/Teilnahme/
Tag

Kirchenchor
freitags ab 19.30 Uhr
Konfirmandentag
Sonnabend, 28. Oktober (in Rangsdorf)

Gemeindebüro Rangsdorf
Im Büro im Gemeindezentrum, Seebadallee 27, erreichen sie die Büroleiterin Jekel, Pfarrer Pagel und Friedhofsverwalter Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Bei Frau Jekel können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

Fotoausstellung „AUGEN-BLICK“ im Rangsdorfer Gemeindezentrum

Am Sonntag, dem **5. November**, wird um 11 Uhr im Rangsdorfer Gemeindezentrum die Ausstellung mit Fotos von Erdmute Krafft eröffnet. Die Bilder zeigen Waisenkinder aus Äthiopien.

Äthiopien ist eines der ärmsten Länder der Erde, und es gibt dort sehr viele Waisenkinder. Haben sie ihre Eltern verloren, leben sie nicht selten auf der Straße. Dann verlieren sie jeden Halt und sind besonders gefährdet.

Erdmute Krafft reist regelmäßig nach Äthiopien, um dort Waisenhäuser zu unterstützen, die ohne Hilfe von außen nicht existieren könnten. Sie hat den Verein „HilfsWaise e.V.“ ins Leben gerufen, um Waisenkindern in Äthiopien zu helfen.

Die Kinder, deren Bilder in der Ausstellung zu sehen sind, hatten das Glück, in ein Waisenhaus aufgenommen zu werden. Dort werden sie von jungen Nonnen liebevoll betreut. Aber noch viele Kinder warten auf solch eine Chance.

Die Bilder sind käuflich zu erwerben. Der Erlös aus dem Verkauf kommt den Waisenkindern in Äthiopien zugute.

Die Ausstellung ist sonntags von 11-13 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Laternenumzüge zum St. Martinstag

In Groß Machnow
am Freitag, dem **10. November**, ab 17 Uhr.

In Rangsdorf
am Samstag, dem **11. November**, ab 17.00 Uhr.

Tagesseminar „Kinder stark machen für die Zukunft“

Am **18. November 2006** findet ein Tagesseminar für Eltern, Alleinerzieher, Erzieher und Kindermitarbeiter im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf von 10.00 - 17.00 Uhr statt. Eine Kinderbetreuung wird angeboten.

Das Seminar möchte allen helfen, die mit der Erziehung von Kindern zu tun haben, ihre Kinder stark zu machen für die Zukunft. Um folgende Fragen wird es gehen:

Wie können wir Kindern emotionale Geborgenheit geben, ihr Wertgefühl und ihre Kompetenz fördern? Was können wir dazu beitragen, dass Kinder zuversichtlich heranwachsen und ihre Zukunft erfolgreich bewältigen können?

Geleitet wird das Seminar von Sabine und Siegbert Lehmpfuhl. Sie wohnen beide in Rangsdorf und haben vier erwachsene Kinder. Sie sind Leiter der christlichen Ehe- und Familienarbeit „Team.F“.

Die Seminargebühr beträgt € 25,00 pro Person bzw. € 35,00 pro Ehepaar.

Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow

Spielenachmittag:
Donnerstag, **26. Oktober**, um 14.00 Uhr

Gemeindekirchgeld
kann im Alten Pfarrhaus bei Frau Malke eingezahlt werden am Dienstag, dem **14.11.** von 10.00 bis 14.00 Uhr

